

Protokoll aus der 3. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.02.2015

Vor Eintritt in die Sitzung konnten die Mitglieder des Bildungs- und Sozialausschusses die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Haus Waldeck in Nagold besuchen.

§ 1 ö

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Landrat Riegger gibt bekannt, dass der Bildungs- und Sozialausschuss in der vergangenen Sitzung am 17.11.2014 im nichtöffentlichen Teil beschlossen hat, die ambulante Suchtkrankenhilfe im Landkreis Calw dem baden-württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 zu übertragen.

§ 2 ö

Bericht Arbeitskreis Asyl Nagold

mündlicher Bericht

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Igney, den Vorsitzenden sowie Frau Mühleisen und Herrn Hübner vom Arbeitskreis Asyl in Nagold.

Landrat Riegger macht deutlich, dass der Zuzug von Asylbewerbern ungebremst ist, was angesichts der kritischen Situation der Menschen in ihren Herkunftsländern mehr als verständlich sei. Der Vorsitzende bekennt sich dazu, die Flüchtlinge aufzunehmen, allein schon aufgrund der Not der Menschen und aus der Geschichte heraus. Er hält die finanzielle Ausstattung für diese Aufgabe für unzureichend. Der Vorsitzende dankt den Gemeinden, Bürgermeistern und der gesamten Bevölkerung, dass der gemeinsame Wille vorhanden sei, sich dieser Aufgabe zu stellen. Derzeit werden dem Kreis Calw monatlich zwischen 60-70 Menschen zugewiesen. Vor Beginn der Sitzung gab es die Gelegenheit, die Gemeinschaftsunterkunft in Nagold zu besuchen, was auf eine Anregung der Kreistagsfraktionen zurückzuführen ist. Diesem Wunsch sei er gerne nachgekommen, so Landrat Riegger, da es in der Gemeinschaftsunterkunft Nagold hervorragend läuft, wofür er sich ausdrücklich beim Nagolder Arbeitskreis Asyl bedankt. Die ehrenamtlich Tätigen des Arbeitskreises Asyl leisten hier eine unverzichtbar wertvolle Arbeit. Sein Dank gilt ebenso der Stadtverwaltung und nicht zuletzt den eigenen Mitarbeitern vom Sozialdienst, den Hausmeistern und von der Abteilung Gebäude und EDV. Landrat Riegger verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Arbeit der Arbeitskreise in Bad Wildbad, Calw und Gechingen. Der Landkreis koordiniert ihre Dienste mit einer eigens dafür eingerichteten Stelle. Der Vorsitzende übergibt an dieser Stelle das Wort an den Vorsitzenden des Arbeitskreises Asyl, Herrn Igney.

Herr Igney berichtet, dass im Dezember 2013 rund 40 Personen auf Einladung von Herrn Bühler vom Sozialdienst des Landratsamtes in Nagold zusammengekommen sind. Zu seinem Selbstverständnis gehörte es, dass 140-160 Personen in Nagold im Haus Waldeck anständig aufgenommen werden sollten und dass die Flüchtlinge hier Menschen vorfinden sollen, die ihnen zugewandt sind. Diese Sicht teilen auch die Menschen, die sich mittlerweile zum Arbeitskreis Asyl zusammengeschlossen haben. Die Ehrenamtlichen wollen dabei die Chance

Protokoll aus der 3. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.02.2015

wahrnehmen, auf die Menschen zuzugehen ohne sich um ihre Herkunft, Religion oder sonstige Hintergründe Gedanken machen zu müssen. Der Mensch soll im Vordergrund stehen. Man will sich kümmern, ohne dabei die Selbständigkeit der Menschen einzuschränken. Frau Mühleisen, Herr Hübner und er haben beschlossen, sich als Leitungsteam zur Verfügung zu stellen. Im Arbeitskreis sind weitere 30-35 Personen aktiv engagiert, weitere 20 Personen unterstützen die Arbeit, während rund 20 Personen interessiert sind und 30 Personen über die Institutionen wie Kirche, Stadt, Jugendhaus etc. mit dem Arbeitskreis verbunden sind, so dass der Arbeitskreis einen Verteiler von rund 100 Personen hat, die alle als Multiplikatoren wirken. Im Arbeitskreis wurden Arbeitsfelder gegründet, die von den Ehrenamtlichen abgedeckt werden. Herr Igney unterstreicht, dass man von Anfang an sowohl von der Stadt als auch vom Landratsamt jederzeit unterstützt wurde und die Aufgabe von allen Seiten positiv angegangen wurde.

Herr Hübner berichtet, dass die Mitglieder des Arbeitskreises zunächst über die Volkshochschule in Verbindung mit dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg Infoveranstaltungen zum Thema Asyl initiiert haben, um sich eine Grundlage für ihre Arbeit zu schaffen. Diese Veranstaltungen sollen fortgeführt werden und für alle Interessierten offen stehen. Mit der Einrichtung des Café Asyl wurde ein Treffpunkt ins Leben gerufen, wo Asylbewerber ungezwungen Fragen stellen können, was den Flüchtlingen oft schwer fällt, da sie glauben, die Mitglieder des Arbeitskreises würden über ihren weiteren Verbleib entscheiden. Diese Ängste sollen ihnen genommen werden. Das Café bietet auch Raum für das Zusammentreffen der Asylbewerber mit kirchlichen Gruppen, Schulen oder sonstigen Einrichtungen.

Frau Mühleisen informiert, dass der Gemeinschaftsraum auch zur Hausaufgabenbetreuung für die Kinder oder für Sprachkurse genutzt wird. Sie berichtet weiter, dass die Kinder möglichst schnell den Kindergarten oder die Schule besuchen sollen. Auf ihrem Weg dorthin werden sie von einem Erwachsenen begleitet, wobei es sich meist um einen Vater handelt. Frau Mühleisen ist sehr davon angetan, dass sich die Väter trotz sprachlicher oder kultureller Schwierigkeiten selbstständig untereinander absprechen, wer diesen Dienst übernimmt. Sie berichtet, dass die Atmosphäre insgesamt im Haus freundlich und friedlich sei, Neuankömmlinge würden auch von den Bewohnern gut aufgenommen. Sie hofft, die Flüchtlinge würden bemerken, dass man sich konflikt- und angstfrei unterhalten und austauschen könne, besonders weil viele der Asylbewerber voraussichtlich wieder zurückkehren müssen. Sie berichtet weiter, dass Kontakte zu Initiativen in den Gemeinden, die für die Anschlussunterbringung zuständig sind, geknüpft werden, was den Schritt der Flüchtlinge in die nächste, dann wieder ungewohnte Umgebung nicht so schwer macht, da sie die Menschen vor Ort dann schon etwas kennen. Herr Igney ist erfreut über die Einrichtung einer VABO (Vorqualifizierung Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse) am Kreisberufsschulzentrum. Neben vielen Aktivitäten möchte er die Kleiderkammer oder den Notfalldienst erwähnen.

Kreisrat Bünger ist beeindruckt von der Arbeit des Arbeitskreises. Allerdings hat ihn der Satz, dass viele der Menschen wieder zurück müssen besonders nachdenklich gestimmt. Für ihn stellt sich die Frage, ob die Strukturen nicht grundsätzlich überdacht werden müssten. Besonders schwierig findet er die Dreiteilung zwischen Land, Landkreis und Kommunen, die eigentlich vorsieht, dass die Gemeinden in der Anschlussunterbringung die Menschen unterbringen, die bleiben können. Da dies in der Realität völlig anders aussieht, schlägt er vor, sich zusammen zu setzen, um Fragen der Unterbringung zu klären.

Protokoll aus der 3. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.02.2015

Bevor der Vorsitzende Kreisrat Mack das Wort erteilt, macht er darauf aufmerksam, dass Bad Wildbad bereits 200 Asylbewerber aufgenommen hat und dies schon seit 10 Jahren, wofür er Bürgermeister Mack an dieser Stelle seinen ausdrücklichen Dank ausspricht.

Kreisrat Mack unterstreicht die Bedeutung des Arbeitskreises Asyl. Zwar leisten die Sozialarbeiter des Landratsamtes viel, aber der Arbeitskreis ist das Bindeglied zwischen Asylbewerbern und Bevölkerung. So könne mancher Konflikt, der entsteht, wenn Personen unterschiedlicher Mentalität und Religion auf engem Raum zusammenleben, im Vorfeld geklärt werden. Kreisrat Mack dankt allen Mitgliedern des Arbeitskreises Asyl für ihre Bereitschaft, sich für die Flüchtlinge zu engagieren.

Kreisrat Kante schließt sich dem Dank an und fragt, ob wirklich immer alles so positiv wie geschildert sei oder ob es auch Probleme gebe.

Frau Mühleisen zeigt auf, dass die Fluktuation sehr hoch ist, was es besonders für Einzelpersonen schwierig macht, Anschluss zu finden. Teilweise führt es zu Aggressionen, wenn Menschen oder Beziehungen dann wieder auseinander gerissen werden, wenn sie in eine unterschiedliche Anschlussunterbringung kommen. Sie fände es schöner, wenn dies anders geregelt werden könnte. Auch wären kleine Unterkünfte für Familien einfacher. Andererseits ist es für den Arbeitskreis einfacher, eine größere Unterkunft zu betreuen.

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals beim Arbeitskreis Asyl für dessen Engagement.

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Bericht des Arbeitskreises Asyl zur Kenntnis.

§ 3 ö

Sachstandsbericht Flüchtlingsunterbringung

Vorlage BSA X/14

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und macht nochmals deutlich, dass in diesem und im kommenden Jahr dringend zusätzliche Plätze für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt werden. Er ergänzt, dass hierzu Anträge der Kreisräte Bürger und Schuler vorliegen.

Kreisrat Bürger stellt die Frage, wie lange die durchschnittliche Dauer der Anerkennungsverfahren im Landkreis sei. Weiter erkundigt er sich, ob die Pauschale, die das Land für einen Zeitraum von 18 Monaten bezahlt, ausreichend ist und wie es mit den Gesundheitskosten steht, die für die Menschen zu bezahlen sind. Er entnimmt der Planung einen Abmangel von 3 Mio. Euro in 2015. Generell beklagt Kreisrat Bürger die Strukturen, wie das Verfahren abläuft und wie die Kosten verteilt werden.

Herr Weiser bestätigt, dass es Flüchtlinge gibt, die noch keinen Antrag auf Asyl stellen konnten, aber bereits den Landkreisen zugewiesen sind, da das zuständige Bundesamt völlig überlastet ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Landesaufnahmestelle in Karlsruhe voll ist und viele Menschen gleich nach Calw weitergeschickt werden, wo dann erst noch die Gesundheitsuntersuchung gemacht werden muss.

Herr Dr. Wiehe macht deutlich, dass alle staatlichen Stellen mit der derzeitigen Situation stark gefordert sind. Dem Föderalismus geschuldet, wird die Erstaufnahmestelle in Karlsruhe vom Land betrieben, während die Asylanträge bei einer Bundesbehörde, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu stellen sind. Die Zusammenarbeit laufe derzeit nicht

Protokoll aus der 3. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.02.2015

reibungslos, zumal die Erstaufnahmestelle voll ist. Dadurch könne es passieren, dass Flüchtlinge vor der Asylantragstellung in die Landkreise geschickt werden. Die Erstaufnahmestelle legt jedoch Wert darauf, dass alle Asylbewerber, die auf die einzelnen Landkreise verteilt werden, gesundheitlich untersucht sind. Herr Dr. Wiehe weist darauf hin, dass die Zugangszahlen weit höher liegen als die Zahl der Entscheidungen, trotz eines aufgestockten Personalkörpers. Herr Dr. Wiehe fasst zusammen, dass jeder, trotz schwierigster Bedingungen, auf seiner Stelle versucht, das Beste aus der Situation zu machen. Er stellt weiter fest, dass die Pauschale nur dann kostendeckend wäre, wenn die Menschen nicht länger als 18 Monate im Kreis bleiben würden. Tatsächlich bleiben sie in der Regel aber länger, was dann aus einem anderen Topf finanziert werden müsse. Der Landkreistag habe hierzu aktuell Nacherhebungen über die tatsächlichen Kosten angestellt und stehe diesbezüglich mit dem Land in Verhandlungen.

Herr Weiser nimmt anschließend Stellung zu der erfragten Erstattung pro Person und Jahr. Diese lag im Jahr 2014 bei knapp 14.000 Euro. Im Jahr 2013 beliefen sich allein die Krankenkosten auf 471.800 Euro. Er betont jedoch, dass die Erstattung auch bei den Krankenkosten nicht auskömmlich ist, da es auch chronisch kranke Flüchtlinge gibt.

Kreisrat Schuler ist in Bezug auf die Flüchtlingsunterbringung der Auffassung, dass Sammelunterkünfte mit 120 Personen zu konfliktträchtig seien. Er bittet daher über dezentrale Lösungen nachzudenken. Für größere Kommunen wie Calw, Nagold und auch Bad Wildbad sei eine große Gemeinschaftsunterkunft zwar machbar, nicht jedoch für die kleineren Kommunen, die teilweise sehr kleinteilig, mit bis zu 10 Ortsteilen sind. Hier hält es Kreisrat Schuler für sehr schwierig, einen Konsens mit der Bevölkerung für eine Unterkunft mit bis zu 120 Flüchtlingen zu finden. Er versteht zwar die Vorteile für den Landkreis, nur einen Standort zu betreuen, hält dafür aber die Akzeptanz in der Bevölkerung für wichtiger.

Herr Dr. Wiehe warnt davor zu sagen, eine Unterkunft mit 120 Menschen sei grundsätzlich schlechter. Am Beispiel von Nagold könne dies gut funktionieren. Er zeigt auf, dass beim Neubau einer Einrichtung neue Standards und Erfahrungen berücksichtigt werden, die vieles einfacher machen, weshalb Unterkünfte mit 120 Plätzen nicht generell ausgeschlossen werden dürfen. So würde eine weitere Gemeinschaftsunterkunft mit 120 Plätzen die Unterbringungssituation für 2015 entspannen. Müssten dagegen mehrere Standorte mit 30-40 Plätzen eingerichtet werden, so würden mehrere Standorte benötigt und auch die Anschlussunterbringung müsste neu geregelt werden. Das könne dazu führen, dass die Standortgemeinden nicht mehr generell von der Anschlussunterbringung befreit werden könnten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass kleinere Einrichtungen doppelt so hohe Kosten für Betreuung, Hausmeister usw. verursachen. Das müsste man in Relation setzen und sich dann auch im Bewusstsein der Kosten entscheiden.

Kreisrat Kante erkundigt sich, wie hoch der Anteil der Flüchtlinge ist, die bislang noch ohne Antrag in den Landkreis gekommen sind.

Herr Dieringer schätzt die Zahl auf rund 100 und macht deutlich, dass das Asylverfahren für diese Menschen drei bis fünf Monate später beginnt. Vor der Antragstellung würden sie aber in keiner Statistik auftauchen.

Kreisrat Hölzlberger meint, es müsse genau überlegt werden, welche Art der Flüchtlingsunterbringung sinnvoll ist. Auch bei einer dezentralen Unterbringung könne es zu Problemen kommen, da die Betreuungskräfte dann nicht so oft vor Ort präsent sein können. Diese Standorte würden zudem über wenig Infrastruktur verfügen. Er führt weiter aus, die

Protokoll aus der 3. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.02.2015

Anschlussunterbringung belaste die Gemeinden nicht unerheblich, während für die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften der Landkreis zuständig sei.

Kreisrätin Esken stellt fest, dass die Gesamtgesellschaft bei diesem Thema verantwortlich sei und der Mensch im Vordergrund stehen müsse. Sie regt an, die Standorte für Flüchtlingsunterkünfte möglichst nahe an Einkaufsmöglichkeiten und Schulen zu legen, da über die Kinder die Integration der ganzen Familie statfinde. Sie erkundigt sich weiter, wie viele Sozialarbeiter der Landkreis im Vergleich zu anderen Landkreisen beschäftige und ob schon geplant sei, weitere Sozialarbeiter einzustellen, da die Zahl der Flüchtlinge weiter zunehme. Ferner fragt sie nach, ob ein Konzept zur Sprachförderung auch für Erwachsene besteht und ob es einen Plan gibt, wie eine vereinfachte Arbeitsaufnahme funktionieren könnte, um die Menschen schnell ins Arbeitsleben zu integrieren.

Herr Weiser informiert, dass der Landkreis sich bei der Anzahl der Sozialarbeiter im guten Mittelfeld bewege und Mitte letzten Jahres eine neue Kollegin eingestellt wurde, so dass insgesamt drei Stellen zur Verfügung stehen. Weitere Stellen seien derzeit nicht geplant. Hinsichtlich der Sprachförderung räumt er ein, dass dies bei den Erwachsenen ein Problem sei, da das BAMF erst dann Mittel zur Verfügung stellt, wenn eine Asylanerkennung sicher oder bereits ausgesprochen ist. Von anderer Stelle kommen hier keine Mittel und auch der Landkreis müsste diese Kosten selbst tragen. Sehr positiv ist daher die ehrenamtliche Sprachförderung zu sehen. Für die bis 21-jährigen gibt es mittlerweile das VABO (Vorqualifizierung Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse) in Calw und Nagold. Der Arbeitskreis Asyl, der vergangenes Jahr beim Landratsamt gegründet wurde, hat gemeinsam mit dem Landkreis Freudenstadt zusätzlich einen Antrag beim Sozialministerium gestellt, um Fördermittel der EU für diesen Zweck zu erhalten. Voraussetzung sei, dass zwei Landkreise kooperieren.

Kreisrat Bünger wendet sich an Kreisrätin Esken, sich auf Regierungsebene für die Beschleunigung der Verfahren einzusetzen. Er betont, dass die Dauer der Verfahren der wesentliche Aspekt beim Thema Flüchtlinge sei. Alles andere könnten die Kreise und Kommunen dann organisieren und finanzieren.

Kreisrat Keppler verweist auf einen Artikel im Schwarzwälder Boten vom 04.02.15 und regt an, die darin beschriebene Idee der Willkommenskärtchen, wie sie der Landkreis Ravensburg praktiziert, für den Landkreis Calw zu übernehmen.

Kreisrat Hölzlberger bittet einheitliche Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Flüchtlingen auf Landkreisebene und bei der Agentur für Arbeit zu schaffen. Er kenne Betriebe, die entgegen ihrer Erwartung keine neuen Mitarbeiter durch die Beschäftigung von Asylbewerbern gewinnen konnten.

§ 4 ö

Schulberichte 2014

Vorlage BSA X/15

Herr Dr. Wiehe begrüßt die anwesenden Vertreter der Schulen und schulischen Einrichtungen.

Er stellt anhand der vorgelegten Schulberichte fest, dass der vorhergesagte starke Rückgang der Schülerzahlen in den beruflichen Schulen im Landkreis Calw so bisher nicht angekommen ist. Allerdings müsse zwischen den Vollzeitschulen, die an beiden Standorten sehr gut

Protokoll aus der 3. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.02.2015

angenommen werden und dem Teilzeitbereich, der die klassische duale Ausbildung repräsentiert und rückläufig ist, unterschieden werden. Herr Dr. Wiehe will in der dualen Ausbildung Kooperationen zwischen Calw und Nagold stärken, um die wohnortnahe Beschulung im Landkreis zu erhalten. Er hebt weiter hervor, dass die VABO Angebote (Vorqualifizierung Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse) in Calw bereits mit drei Klassen und seit 01.02.2015 auch in Nagold mit einer Klasse gestartet sind, so dass an beiden Berufsschulzentren nun ein Angebot für Flüchtlinge bis 21 Jahre besteht. Als weiteren positiven Punkt hebt Herr Dr. Wiehe die Aussicht auf die Einrichtung eines Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums an der Hermann-Gundert-Schule in Calw hervor. Generell würden sich die beruflichen Gymnasien an beiden Standorten sehr gut entwickeln. Herr Dr. Wiehe berichtet weiter, dass im vergangenen Jahr Herr Dr. Maier als neuer geschäftsführender Schulleiter gewonnen werden konnte und Frau Cwik-Lorz die Leitung der Annemarie-Lindner-Schule in Nagold übernommen hat. Herr Dr. Wiehe betont, dass man stolz auf die Karl-Georg-Haldenwang-Schule mit Kindergarten sein könne, wo die Inklusion mit Engagement vorangetrieben werde. Er hebt hervor, dass sich das Kreismedienzentrum immer mehr zur Medienberatungsstelle verändere, weg von der reinen Ausleihfähigkeit in der Vergangenheit. Er fasst zusammen, dass der Landkreis bei den schulischen Einrichtungen insgesamt sehr gut aufgestellt und bei den Kreisberufsschulzentren sogar die erfreuliche Tendenz zu einem Einpendler-Landkreis zu verzeichnen sei. Herr Dr. Wiehe dankt als zuständiger Dezernent abschließend allen Schulleiterinnen und Schulleitern sowie ihren Mitarbeitern für ihr großes Engagement.

Der Vorsitzende schließt sich diesem Dank an und unterstreicht, wie wichtig das Thema Bildung als zentrales Thema der Zukunft sei, bei dem man nicht auf das Geld schauen sollte. Die beruflichen Schulen sind eine Stärke des Landkreises, die der Landkreis neben der Kultur unbedingt hervorheben sollte.

Kreisrat Bünger dankt für die Schulberichte und betont wie wichtig die Darstellung sei, um nicht den Überblick zu verlieren. Er anerkennt ausdrücklich die inhaltlich und qualitativ geleistete Arbeit, die bei insgesamt 5.556 Schülern und der Vielzahl der Angebote nicht zu unterschätzen sei. Schließlich merkt er noch an, dass die Mittel im Bereich der Schulen möglichst effektiv eingesetzt werden sollten, also man trotz der großen Bedeutung der Schulen den Blick auf den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel nicht verlieren sollte. Er hat daher bei der Beratung der Haushaltsansätze in der Sitzung vom 17.11.2014 eine Anfrage zur Mittelverwendung im Zusammenhang mit der Globalen Minderausgabe (GMA) bei den Schulen gestellt.

Herr Dr. Wiehe fasst zusammen, dass es sich dabei um insgesamt vier Fragen handelt, die den Ausschussmitgliedern zusammen mit den Antworten der Verwaltung zugesandt werden.

Kreisrätin Esken unterstreicht ebenfalls die zentrale Bedeutung der Kreisberufsschulzentren. Sie verweist auf den Schulentwicklungsplan und die Prognos-Studie, in der unter anderem im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen angeregt worden sei, die Berufsschulen zu Zentren der beruflichen Aus- und Fortbildung auszubauen. Kreisrätin Esken erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand. Hinsichtlich des Rückgangs der Teilzeitschulen berichtet sie, dass Kultusminister Stoch bei seinem Besuch im Landkreis Calw angemerkt habe, dass das Durchschnittsalter bei Aufnahme einer dualen Ausbildung heute bei 19,6 Jahren liege. Sie findet dies schockierend und fragt sich, ob die Betriebe volljährige Auszubildende bevorzugen, um Jugendarbeitsschutzvorschriften umgehen zu können. Andererseits eröffnen sich den jungen Menschen, wenn sie einmal das Abitur haben, andere Möglichkeiten, als eine duale Ausbildung zu beginnen. Hinsichtlich der sogenannten Übergangssysteme VAB

Protokoll aus der 3. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.02.2015

(Vorqualifizierung Ausbildung/Beruf) erkundigt sie sich, weshalb Calw hier mit 87 Schülern rund doppelt so viele Schüler hat wie Nagold mit 47 Schülern und ob es nicht Sinn mache, die VAB's an den jeweiligen Schulzentren zu bündeln. Hinsichtlich der Betreuung der EDV-Schulnetzwerke durch die Fachlehrer stellt Kreisrätin Esken die Frage, wie die Verwaltung dazu steht und ob die Lehrkräfte damit nicht zeitlich und fachlich überfordert sind. Beim Kreismedienzentrum kann Kreisrätin Esken nicht nachvollziehen, dass von den 2,5 Personalstellen des Kreismedienzentrums gerade einmal 34 Stunden für die Beratung zur Verfügung stehen und damit der Schwerpunkt immer noch bei Verwaltung und Verleih liege, obwohl sich dieser in heutiger Zeit auf die Medienberatung verschiebt. Sie regt an, die Aufgaben der Schulbibliotheken, die anscheinend ähnlich gelagert sind, hier mit einzubinden, um die freien Kapazitäten für die Medienberatung und Medienpädagogik einsetzen zu können. Nicht zuletzt hinterfragt Kreisrätin Esken die Zahl der Schüler an der Klinikschule, die ihr ungewöhnlich hoch erscheint.

Dr. Wiehe berichtet im Hinblick auf die Berufsschulen als Zentren der beruflichen Weiterbildung, dass man diesen Punkt im Blick habe, es allerdings eine Vielzahl von Anbietern auf dem Markt gebe, so dass man Kooperationen bilden müsse, wozu zunächst intensive Gespräche zu führen sind. Die Räumlichkeiten werden bereits jetzt extern genutzt und weitere Kooperationen könnten ausgebaut werden. Herr Dr. Wiehe gibt Kreisrätin Esken Recht, dass die Tätigkeit des Kreismedienzentrums zumindest nach der im Bericht dargestellten Personalverteilung noch stark auf den Verleih bezogen sei, er wolle dies mit Herrn Rotter klären. Die Schulbibliotheken haben dagegen einen völlig anderen Nutzerkreis, nämlich Schüler und Bürger. Eine Kooperation mit dem Kreismedienzentrum erscheint auf den ersten Blick daher nicht so einfach, soll aber auf Anregung von Kreisrätin Esken überprüft werden. Die Frage, weshalb die Schülerzahlen für die Klinikschule in 2014 um einiges höher als in den Vorjahren ist, wird nachgereicht.

Herr Niedoba erläutert, dass die Übergangssysteme VAB oder BVJ, traditionell im Bereich der Hauswirtschaft lagen, was heute nicht mehr ganz so ist, aber möglicherweise mit ein Grund für die unterschiedlichen Schülerzahlen in Calw und Nagold sein könnte. Aus seiner Sicht stellen die VABO derzeit jedoch die größere Herausforderung für die Zukunft dar, da zu entscheiden ist, wie die Schüler nach diesem ersten Jahr weitermachen können. Das Land scheint ein Modell zu favorisieren, in dem die Schüler in einer Schulart zusammengefasst werden und Betriebspraktika zum festen Bestandteil gehören sollen. Hinsichtlich der EDV-Netzwerke informiert Herr Niedoba, dass diese bisher von der Schule selbst betreut werden, wobei den Lehrern ein entsprechendes Stundendeputat vom Land angerechnet wird. Solange das Land dies weiter bewillige, sei diese Lösung für das Calwer Berufsschulzentrum noch erträglich, zumal die Schulen sich bei Neuanschaffungen oder größeren Maßnahmen bereits externer Dienstleister bedienen, was bei 350 Rechnern allein im Kreisberufsschulzentrum Calw unumgänglich sei.

Kreisrat Hölzlberger berichtet aus seiner Erfahrung, dass die Ausbildungsbetriebe zumindest im südlichen Landkreis bevorzugt Abgänger direkt von der Hauptschule, im Alter von 15 Jahren einstellen und nicht, wie von Kreisrätin Esken vermutet, erst bei Volljährigkeit.

Kreisrätin Esken halte es für sinnvoll, das Durchschnittsalter der Auszubildenden bei Ausbildungsbeginn bezogen auf den Landkreis Calw zu erheben.

Kreisrat Keppler spricht die Situation bei der Annemarie-Lindner-Schule an, wo berichtet wird, dass mit Wegfall der Notenhürde für die Zulassung zur zweijährigen Berufsfachschule nun ein Drittel der Schülerinnen die Probezeit nicht besteht. Er fragt, ob diese Situation auch

Protokoll aus der 3. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.02.2015

bei den anderen Schulen besteht und hält dies für eine sehr kritische Entwicklung. Anhand des Soll-Ist Vergleichs der Unterrichtsstunden der kaufmännischen Schule Nagold ist deutlich ein Lehrermangel zu erkennen. Kreisrat Keppler regt an, dass alle Schulen einen solchen Vergleich ziehen sollten.

Frau Cwik-Lorz bestätigt, dass die Leistungen vieler Schüler der zweijährigen Berufsfachschule der Annemarie-Lindner-Schule schlecht sind, wobei die Kolleginnen versuchen, das Beste daraus zu machen. Viele dieser Schüler wären nach Meinung der Lehrkräfte aber besser im BVJ aufgehoben. Frau Cwik-Lorz bestätigt, dass sie keinen Soll-Ist Vergleich der Unterrichtsstunden gemacht hat, sie betont jedoch, dass dieser einen deutlichen Lehrermangel zum Ergebnis gehabt hätte, da allein im vergangenen Schuljahr 50 Pflichtstunden gekürzt werden mussten.

Frau Ascher-Gollmar berichtet, dass bei der zweijährigen Berufsfachschule Wirtschaft ebenfalls nur noch der abgesenkte Notendurchschnitt von 3,0 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch gilt, sie aber dennoch keinen Leistungsrückgang bei den Schülern verzeichnen kann. Sie kann notenmäßig keine Verschlechterungen feststellen, die pädagogischen Anforderungen sind dagegen gestiegen. Frau Ascher-Gollmar stellt auch für die kaufmännische Schule einen Lehrermangel fest, der allerdings aus dem Soll-Ist Vergleich nicht ersichtlich ist, da die Lehrer die Ist-Stunden als sogenannte Vorholstunden dennoch erbringen.

Herr Niedoba berichtet von der zweijährigen Berufsfachschule Metall, wo ähnlich wie in Nagold mit Wegfall der Notenhürde nun zwei Schülergruppen zu unterscheiden sind. Zum einen die nicht erfolgreichen Abgänger aus der Werkrealschule und zum anderen die Abgänger der Hauptschule aus Klasse 9. In gleicher Weise teilt sich auch die pädagogische Herausforderung auf, wobei der Betreuungsschwerpunkt bei den Werkrealschülern liegt. Die Lehrerversorgung bezeichnet Herr Niedoba für seine Schule als insgesamt recht gut.

Herr Niedoba macht abschließend auf die neuen Broschüren für die Johann-Georg-Doertenbach-Schule aufmerksam.

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt von den Schülerzahlen zum Stichtag 15.10.2014, den Schulberichten sowie den Jahresberichten der Kreisbibliotheken Calw und Nagold sowie des Kreismedienzentrums Calw für das Jahr 2014 Kenntnis.

§ 5 ö

Kreispflegeplanung – Teil 2: Ambulante pflegebegleitende Hilfen

Vorlage BSA X/16

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Stumpf von der Altenhilfe-Fachberatung.

Herr Lipinski zeigt anhand einer Präsentation die prognostizierte demografische Entwicklung zwischen 2012 und 2030 auf, wo mit einer Verdopplung der Zahl der Hochbetagten sowie einer Zunahme der Senioren um 10 % bei einem gleichzeitigem Rückgang der Jugendlichen gerechnet wird. Er erläutert weiter die Grundlagen der Kreispflegeplanung für diesen Zeitraum und stellt die Empfehlungen vor, wie die ambulanten und pflegebegleitenden Hilfen

Protokoll aus der 3. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.02.2015

weiterentwickelt werden könnten. Herr Lipinski geht dabei auf das vom Landtag Baden-Württemberg am 14.05.2014 verabschiedete Gesetz für neue Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) ein und verweist auf die seit 01.01.2015 geltenden Neuregelungen zur 14-tägigen Familienpflegezeit. Er betont, dass der von der Verwaltung erarbeitete Kreispflegeplan auch als Anregung für die Gemeinden dienen soll. Abschließend stellt er fest, dass die dargestellte Entwicklung nicht aufzuhalten sei, jedoch vier Arbeitsgruppen landesweit Maßnahmen erarbeitet haben, wie mit diesen Auswirkungen umgegangen werden könnte. Diese Empfehlungen sind auf Seite 51 des Berichts festgehalten und dienen als Grundlage der Beschlussempfehlung an den Bildungs- und Sozialausschuss.

Kreisrat Bünger bedankt sich für die Erarbeitung des Kreispflegeplans und die Präsentation der Ergebnisse. Er möchte zu den ausgesprochenen Empfehlungen vier Bemerkungen anbringen. An erster Stelle bittet er, jeweils den konkret Verantwortlichen zu benennen, wobei bereits gesetzlich bestehende Verantwortlichkeiten berücksichtigt werden sollten. Er merkt weiter kritisch an, dass keine Aussagen zur Finanzierung getroffen werden und bittet für eine adäquate Ausstattung der Sozialen Dienste zu sorgen bzw. eine solche einzufordern. Als dritten Punkt spricht er die neuen Wohnformen an und regt an, an dieser Stelle die Kreisbaugenossenschaft aktiv mit einzubeziehen. Abschließend geht er auf die Empfehlung ein, dass die Kommunen ältere Menschen durch eine Kultur der Bürgerbeteiligung aktiv in Entscheidungsprozesse einbeziehen sollten und entgegnet, dass hierfür die Gemeinderäte gewählt sind und eine Bürgerbeteiligung lediglich begleitenden Charakter haben könne.

Herr Lipinski entgegnet, dass das Problem der Verantwortlichkeit bekannt sei, man allerdings keine konkreten Zuweisungen treffen könne, da die Versorgung der Bevölkerung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt.

Kreisrat Bünger ist der Auffassung, dass dies dann auch so dargestellt werden sollte, da bei den aufgelisteten Empfehlungen oftmals der Eindruck erweckt werde, dass hier allein die Gemeinden in der Pflicht wären.

Herr Weiser wirft ein, dass im ambulanten Bereich in jedem Fall etwas gemacht werden müsse, da es ansonsten zu einer Explosion der stationären Kosten komme.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Landkreis allein bei einer stationären Einrichtung mit 40 Plätzen, 40-50 % der Kosten, was zwischen 400.000 – 600.000 Euro ausmacht, vom Landkreis bezahlt werden müssen.

Herr Dr. Wiehe weist darauf hin, dass bei den Sozialabgaben zwar 19 % für die Rentenversicherung aber lediglich 2,5 % für die Pflegeversicherung anfallen.

Frau Stumpf regt an, im Zusammenhang mit den LEADER Projekten und den Kreissenioreräten die Anregungen und Wünsche der Senioren aufzunehmen.

Kreisrat Schuler schlägt vor, dass rüstigere Senioren den Senioren helfen, die nicht mehr so rüstig sind. Er erkundigt sich, ob bei der Einrichtung eines neuen Pflegeheims vermehrt Bewohner von außerhalb des Landkreises kommen.

Protokoll aus der 3. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.02.2015

Herr Weiser räumt ein, dass es dann zu einem vermehrten Sog aus dem Umkreis aber auch aus der Gemeinde selbst kommt. Dieser Entwicklung könne nur durch den Versuch, die ambulanten Hilfen auszubauen, entgegen gesteuert werden.

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt die aktuellen Eckdaten zur Kreispflegeplanung 2012 – 2030 für die ambulanten und pflegebegleitenden Hilfen zur Kenntnis und beschließt die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Altenhilfe- und Pflegeangebote im Landkreis.

(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 6 ö

Pflegestützpunkt Landkreis Calw

Informationen zum Ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I)

Vorlage BSA X/17

Herr Lipinski berichtet, dass der Pflegestützpunkt ein Element der ambulanten Hilfen ist, der beim Landkreis angesiedelt ist und gerne und intensiv genutzt wird. Dies könnten die beiden Mitarbeiterinnen Frau Rentschler und Frau Knörle, die in der Sitzung anwesend sind, bestätigen. Ihre Aufgabe besteht darin, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu beraten und zu informieren sowie Angebote im Bereich der Pflege zu koordinieren und Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen zu geben. Der Ausschuss soll aktuell über das am 01.01.2015 in Kraft getretene Pflegestärkungsgesetz informiert werden, das der Vorlage in Kopie beigelegt ist.

Der Pflegestützpunkt verfügt über ein festes Budget von 80.000 Euro, das nicht überschritten werden kann und jeweils zu einem Drittel von den Pflegekassen, den Krankenkassen und den kommunalen Partnern finanziert wird. Eingehend auf die Anfrage von Kreisrat Bünger, ob es Vergleichszahlen über die personelle, finanzielle und sächliche Ausstattung der Pflegestützpunkte in anderen Landkreisen gibt, berichtet Herr Lipinski, dass es in Baden-Württemberg rund 50 Pflegestützpunkte gibt, die alle auf der gleichen Finanzierungsgrundlage beruhen und überwiegend bei den Landkreisen angesiedelt sind, wobei ein Pflegestützpunkt an anderer Stelle, in jedem Fall eine neutrale Beratung gewährleisten müsse.

Kreisrat Borg fragt, wie man die Adresse des Pflegestützpunktes im Kreis Calw erfährt, beispielsweise wenn man selbst nicht im Kreis wohnt, hier jedoch pflegebedürftige Angehörige hat.

Herr Lipinski informiert, dass es sich beim Pflegestützpunkt um eine Marke handelt, die über eine für ganz Baden-Württemberg geltende Homepage verfügt. Zudem gibt es Veröffentlichungen in der Presse und den örtlichen Amtsblättern. Er berichtet weiter, dass die Mitarbeiterinnen sehr flexibel sind und jede Anfrage beantwortet wird.

Der Vorsitzende dankt den anwesenden Mitarbeiterinnen Frau Rentschler und Frau Knörle für ihre engagierte und wertvolle Arbeit.

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt die Informationen des Pflegestützpunktes Landkreis Calw zur Kenntnis.

§ 7 ö

Förderung von Schulsozialarbeit

Vorlage BSA X/18

Um den Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung so gering wie möglich zu halten, fordert Kreisrat Bünger, dass der Landkreis die Schulsozialarbeit pauschal mit 20 % ohne Anrechnung anderer Zuschüsse vom Land fördert. Die Formulierung des „nicht anderweitig gedeckten Personalkostenaufwand der Gemeinden“ der Förderrichtlinie sei missverständlich. Er merkt abschließend an, dass früher Land, Landkreis und Kommune zu je einem Drittel für die Schulsozialarbeit aufgekommen sind, während nun 60 % bei den Kommunen verbleiben.

Kreisrat Hölzlberger geht dagegen davon aus, dass die Landesförderung bisher schon nicht angerechnet wurde.

Herr Weiser erklärt, dass der Landkreis 20 % der ungedeckten Kosten übernimmt und dass es lediglich eine Kappungsgrenze nach oben gibt, die besagt, dass der Landkreis maximal anteilige Personalkosten für eine Fachkraft nach TvÖD-SuE 11, Stufe 2 übernimmt.

Der Vorsitzende schlägt vor, für die nächste Sitzung eine Modellrechnung vorzulegen, aus der ersichtlich wird, wie sich der Zuschuss errechnet.

Kreisrat Mack weist generell auf die zunehmende Bedeutung der Schulsozialarbeit hin, die vermehrt Probleme aus dem privaten Umfeld ausgleichen müsse. Er betont, dass die Kommunen hierbei dringend auf die Unterstützung von Land und Landkreis angewiesen sind.

Kreisrätin Esken dankt dem Landkreis, dass er die Schulsozialarbeit fördert, schließlich handelt es sich dabei um eine Freiwilligkeitsleistung. Sie betont, dass die Schulsozialarbeit heute eine wichtige Einrichtung sei, die in jede Schule gehöre, da hier die einzigen erwachsenen Ansprechpartner zu finden sind, die nichts mit der Notengebung zu tun haben. Kreisrätin Esken unterstreicht, dass auch das Land von dem Gedanken, Schulsozialarbeit nur an sogenannten Brennpunktschulen zu fördern, abgekommen sei und mittlerweile an allen allgemeinbildenden Schulen fördere.

Kreisrat Kante regt an, unter Punkt 2.1 Nachbarschaftsschulverbände zu ergänzen.

Auf Nachfrage erklärt Kreisrat Bünger, dass er die Aussage, dass 20 % der Schulsozialarbeit gedeckelt auf die genannte Tarifgruppe gefördert wird, mittragen könne.

Der Bildungs- und Sozialausschuss beschließt darauf hin einstimmig:

Der Landkreis fördert die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen nach den beigefügten Richtlinien mit pauschal 20% der Personalkosten gedeckelt auf Entgeltgruppe TvÖD-SuE 11, Stufe 2.

(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

§ 8 ö

Verschiedenes

Sportkreis bedankt sich für Zuschuss

Landrat Riegger teilt mit, dass sich der Sportkreis Calw mit der Übersendung des Verwendungsnachweises schriftlich für den Zuschuss des Landkreises für das Jahr 2014 bedankt hat. Der Dank soll ausdrücklich an die Mitglieder des Kreistags weitergegeben werden. In seiner Funktion als Präsident des Sportkreises ergänzt Kreisrat Schuler, dass 2014 insgesamt 4.600 Stunden außerschulische Sportförderung geleistet wurden und hebt hervor, dass die Fördermittel in Höhe von 35.000 Euro effektiv verwendet werden.

Rechnungsabschluss 2014

Kreisrat Bünger bittet, die wesentlichen Abweichungen des in den Zuständigkeitsbereich des Bildungs- und Sozialausschuss fallenden Budgets für das Jahr 2014 in Soll und Ist aufzulisten. Der Vorsitzende sagt zu, eine schriftliche Darstellung an alle Ausschussmitglieder zu senden.

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.02.2015 wurde vom Vorsitzenden Landrat Helmut Riegger und der Schriftführerin Gudrun Mutschler am 05.03.2015 unterzeichnet.

Gefertigt:

Calw, den 10.03.2015